

Für den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft



Wir wollen eine reich strukturierte, vernetzte Landschaft, die vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen bietet und in der sich auch die Menschen wohl fühlen. Artenreiche Landschaften bereichern unser aller Leben!

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen!

Unsere Lebensqualität und Gesundheit hängen wesentlich von ihr ab. Biologische Vielfalt umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Lebensräumen und Erbanlagen.

Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sichern langfristig die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Nur wenn das Naturkapital geschützt und erhalten wird, kann es auch künftig wichtige Ökosystemleistungen für die Menschen erbringen. Angesichts des weltweit dramatischen Rückgangs von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt ist entschlossenes politisches Handeln unverzichtbar.

Auch Papst Franziskus mahnt in seiner Umweltenzyklika „Laudato si“ die Achtung vor der Natur und eine schonende Nutzung der Naturgüter an.

• Wie ist es um die Artenvielfalt im Landkreis Kelheim bestellt?

Da gibt es zum einen auf gut 1% der Landkreisfläche die Naturschätze, die besonders wertvollen Naturlebensräume mit ihrer ganz besonderen Artenausstattung, um die uns viele beneiden und die im Wesentlichen in der Obhut des Landschaftspflegeverbandes sind.

Hinzu kommen drei große Waldgebiete (ca. 40 000 ha), in denen von Staatsforst (18 000 ha) und Privatwaldbesitzern mehr oder weniger naturnahe Waldwirtschaft betrieben wird.

Darunter sind wertvolle Buchenwälder und mehrere kleinere, besonders wertvolle Naturwaldreservate und Naturschutzgebiete.

Das Naturschutzkonzept der Bay. Staatsforsten für eine naturnahe Waldwirtschaft auf der Fläche ist sicher ein guter Ansatz, was aber noch fehlt ist ein größeres nutzungsfreies Naturwaldgebiet (Buchenwald) im Staatsforst. Nicht zuletzt auch um den Verpflichtungen aus der nationalen Biodiversitätsstrategie gerecht zu werden.

Es gibt Buchenwälder im Landkreis Kelheim von guter ökologischer Qualität, die das Potential für eine Naturwaldentwicklung haben. Das FFH Waldgebiet Hienheimer Forst wird zum Beispiel in der BN-Studie „Waldgebiete“ für den Bereich des Landkreis Kelheim vorgeschlagen. Siehe Diskussionspapier und Entwurf der BN Kreisgruppe Kelheim zu

Raum für Naturwald im Landkreis Kelheim mit ca. 2000 ha.

Trotz der nationalen und der bayerischen Biodiversitätsstrategie und so mancher Artenschutzhilfsprogramme ist insgesamt der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland, in Bayern, aber auch im Landkreis Kelheim überwiegend als schlecht eingestuft! Zu diesem Ergebnis kommen übereinstimmend alle relevanten Studien der Naturschutzverbände, aber auch die der staatlichen Einrichtungen, wie z. B. der nationale Nachhaltigkeitsbericht, der Artenschutzbericht 2015 des Bundesamtes für Naturschutz, oder der Umweltbericht Bayern für 2015.

Die Lage für die Natur in Deutschland sieht nicht gut aus. Insgesamt ist bei nur 25% der Arten, der von der EU geforderte günstige Erhaltungszustand erreicht, 29% zeigen einen schlechten und 31% einen unzureichenden Erhaltungszustand. Bei den Lebensräumen sind 28 % in einem günstigen, 39% in einen unzureichenden und 31 % in einem schlechten Zustand. Es ist noch nicht gelungen, die Belastungen, denen die biologische Vielfalt in Deutschland ausgesetzt ist, so zu verringern, dass sie sich im notwendigen Maße regenerieren kann. Einzelerfolge im Artenschutz und die Ausweisung neuer Schutzgebiete können den Druck, dem die biologische Vielfalt in der Normallandschaft durch die vielfältigen Nutzungen und Belastungen ausgesetzt ist, nicht ausgleichen. Viele Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beziehen sich auf das Jahr 2020. Sie werden ohne zusätzliche Anstrengungen nicht erreicht werden können. Um bis zum Jahr 2020 die Belange der biologischen Vielfalt deutlich besser zu berücksichtigen, sind vor allem diejenigen Akteure aufgefordert, die für die Landnutzungen in der Normallandschaft verantwortlich sind.

In der Kulturlandschaft sind naturnahe Landschaftselemente von herausragender Bedeutung. Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert sind in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern geringer. Der Anteil an diesen Flächen ist sogar leicht von 13% auf 11% zurückgegangen. Laut der nationalen Biodiversitätsstrategie von 2008 sollte aber bis 2015 das Ziel von 19% erreicht sein.

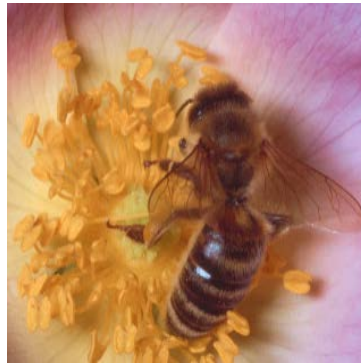
Zudem wird die Anzahl der bedrohten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf den „roten Listen“ immer länger. Alleine 7000 Tierarten stehen in Deutschland auf den „Roten Liste“. Besonders in den Agrarlandschaften ist die Situation oft dramatisch. Der Bestand des Rebhuhns verringerte sich, z.B. seit 1990 in Deutschland um 90%; der Bestand des Feldsperlings verringert sich auf 2/3 und der Bestand der Kiebitze auf 1/3. Auch die Anzahl der Individuen sinkt:

Seit 1980 ging in der Agrarlandschaft Europas jeder 2. Vogel verloren.



Nicht nur Vögel sind drastisch betroffen. Der Feldhamster ist kurz vor dem Aussterben und selbst der Feldhase, eigentlich ein „Allerweltstier“, ist heute mancherorts ein seltener Anblick geworden. Hinzu kommen jüngst wissenschaftliche Berichte von einem dramatischen Insektensterben in Deutschland. Diese sind nicht nur besorgniserregend, sondern auch ein deutliches Warnsignal. **Bis zu 80% der Biomasse an Insekten sind in den vergangenen Jahren verschwunden.** Dies könne auch jeder Autofahrer im Sommer nach einer längeren Fahrt an Hand der wenigen toten Insekten auf seiner Windschutzscheibe selbst feststellen. Früher war das noch ganz anders. Nicht nur die Menge, sondern auch die Artenvielfalt ist deutlich zurückgegangen.

Wildbienen (u.a. Hummeln) und Falter werden immer weniger; deren Rückgang beträgt bis zu 60%. Dies hat dramatische Folgen für das Ökosystem und letztlich auch für uns. Ohne Insekten gibt es keine Bestäubung der Wildblumen und führt damit letztendlich auch zu deren verschwinden. Insekten sind zudem eine der wichtigsten Nahrungsquellen für die Vögel und deren Brut, was immerhin auch deren, z.T. dramatischen Rückgang mit erklären würde. Letztlich bleiben auch unsere Naturschutzgebiete davon nicht unberührt. Auch hier geht die Artenvielfalt zum Teil schon heute deutlich zurück. Eines sollte uns Menschen klar sein, es hätte auch katastrophale Folgen für uns, denn 75% unserer Nutzpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen.



• Was sind die Ursachen für den Artenrückgang?

Die Ursachen für die teils dramatische Verschlechterung des Zustandes der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sind vielfältig, stehen aber regelmäßig in engem Zusammenhang mit einer hochintensiven Landwirtschaft. Mit einem Flächenanteil von 50% ist die Landwirtschaft nicht nur bundesweit, sondern auch im Landkreis Kelheim mit 58 000 ha (50%) der größte Flächennutzer. Schon aus diesem Grund hat sie großen Einfluss auf die Artenvielfalt. Daraus resultiert aber auch eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft. In den letzten 10 Jahren haben sich die Indikatoren für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität deutlich auf den tiefsten Wert verschlechtert und sind weit von den Zielwerten entfernt.

Artenvielfalt stirbt an Überdüngung (Stickstoffüberschuss durchschnittlich 100 kg/ha), hochwirksamen Insektiziden und Pestiziden, großflächigen Monokulturen, sowie an fehlenden, für den Erhalt der Artenvielfalt aber unbedingt notwendigen, vernetzten Kleinstrukturen.

Dazu kommt ein Wandel in der Flächennutzung, meist zu Lasten des Grünlands, z. B. durch Umbruch von Grünland zu Ackerland. Verstärkt wird dies noch durch überzogene Anreize zum Anbau von Energiepflanzen wie z. B. Mais.

Aus ehemals bunten Wiesen ist heute oft überdüngtes Grünland geworden, das bis zu sieben Mal im Jahr gemäht wird. Außer einigen Hochleistungsgräsern wächst da nichts mehr.

Auch unsere Gewässer leiden. Knapp 20% der deutschen Oberflächengewässer sind in einem schlechten, und weitere 70 % in mäßigem bis unbefriedigendem ökologischem Zustand.

Ein Hauptverursacher ist auch hier die Landwirtschaft. Nicht nur wertvoller Humus, auch Stickstoff, Phosphor und Pestizide gelangen durch Erosion und Abschwemmung in unsere Flüsse, Seen und Bäche, in Extremfällen auch in die Siedlungen. Besonders betroffen ist hiervon die Abens mit ihren

Zuläufen. Hier gehen durch die Verschlammung wertvolle Laichhabitats verloren und der Eintrag von Düngemitteln und Phosphat führt zu einer Eutrophierung der Gewässer.

Die eingetragenen Pflanzenschutzmittel vergiften u.a. Plankton, Fische, Fischnährtiere und Kleinkrebse. **Nicht umsonst stehen auch 90% unserer Fischarten auf der roten Liste!**

Auch der Blick ins Grundwasser ist ernüchternd: Der chemische Zustand von 26 % der deutschen Grundwasserkörper ist u.a. aufgrund zu hoher Nitratgehalte schlecht.

Dazu kommt der fortwährende Verlust von Naturlebensräumen, an dem nicht immer die Landwirtschaft schuld ist.

Der kommunale Boden- und Landschaftsverbrauch für neue Umgehungsstraßen, Gewerbegebiete und Wohngebiete ist weiterhin ungebremst. Täglich verschwinden in Bayern gut 13 ha fruchtbarer Boden unter Asphalt und Beton. Der Bund strebt im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie für ganz Deutschland einen zukünftigen Verbrauch von täglich 30 ha an. Soweit das Ziel. Leider sieht die Wirklichkeit anders aus. Statt mit dem Boden- und Flächensparen endlich anzufangen wird in Bayern die Anbindeklausel für neue Gewerbegebiete gelockert und das Bundesbaugesetz soll so geändert werden, dass für Neubaugebiete (bis 10 000 qm) am Außenrand auf Umwelt- und Naturschutzstandards verzichtet wird. Dies dürfte den Flächenverbrauch noch weiter anheizen. Nicht zuletzt wird Boden auch immer mehr zum Investitions- und Spekulationsobjekt und dies nicht nur in den ärmeren Ländern, sondern auch bei uns.

• Was können wir tun?

So verschieden die Ursachen für den Artenrückgang sind, so verschieden sind auch die Antworten und Lösungsansätze darauf. Am Beispiel der Diskussionen zu einem Glyphosatverbot oder um eine wirksame Düngemittelverordnung wird deutlich, welcher schwieriger Weg noch vor uns liegt. Der „Bayerische Weg“ über Freiwilligkeit und Förderprogramme alleine stößt zu oft an seine Grenzen. Warum bedarf es in Bayern erst der Klageandrohung der EU bis man bereit ist das notwendige zu tun (z.B. Düngeverordnung oder Androhung der Klage bei der WRRL)? Trotzdem sollten wir im Landkreis Kelheim erstmal alle in Bayern angebotenen, vielfältigen Fördermöglichkeiten ausschöpfen, bevor man allzu gerne fehlende Rahmenbedingungen als Entschuldigung für das Nichthandeln ins Feld führt.

Wir brauchen einen Natur- und Artenschutz auf der gesamten Landkreisfläche mit seiner Kultur- und Agrarlandschaft und seinen wertvollen Wäldern.

Die Oberflächengewässer und das (Grund)Trinkwasser dürfen dabei nicht vergessen werden.

Wir brauchen dringend eine Agrarwende hin zu einer bäuerlichen Landwirtschaft, welche die Artenvielfalt, unsere Umwelt (Boden, Luft, Wasser, Klima) schont und damit unsere Lebensgrundlagen erhält.

Dazu gehört vor allem auch eine deutliche Reduzierung der Pflanzenschutzmittel und der Stickstoffüberschüsse (Nitrat) bei der Düngung. Die steigenden Werte von Nitrat und Pflanzenschutzmittel im Grund- und Trinkwasser sind besorgniserregend. Wir brauchen strengere Kontrollen – bei Pflanzenschutzmitteleinsatz und Einhaltung der Düngeverordnung, sowie zum Schutz der Oberflächengewässer ausreichend breite Gewässerrandstreifen.

Um der aktuellen Gefährdungssituation der Artenvielfalt, von Boden, (Grund) Trinkwasser und Oberflächengewässern gerecht zu werden, schlagen wir eine Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Kelheim vor.

Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Kelheim

Dringend notwendig ist eine Bestandsaufnahme mit den aktuellen Daten und Fakten zur Situation der Biodiversität (Artenvielfalt) im Landkreis, als Ausgangspunkt für eine **gemeinsam zu erarbeiteten Biodiversitätsstrategie**.

1. Bestandsaufnahme / Ausgangssituation auf Grundlage von

- **Arten- und Biotopschutzkartierung** aus dem Jahr 1987 bzw. von 2001 (!!!!)
Diese sollten unbedingt fortgeschrieben und aktualisiert werden!
- **Aktueller Stand der Naturschutzprojekte** – siehe Jahresbericht des VÖF von 2015
- **Biotopverbundkonzepte der Stadt Neustadt und Mainburg** – wie ist der aktuelle Stand?
- **Maßnahmen der Managementpläne für FFH Gebiete im Landkreis Kelheim**
- **Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (UNO - Agenda 2030)**
Der Trend dieser Indikatoren für Artenvielfalt und Landschaftsqualität ist leider gegenläufig.
- **Vorgaben der Nationalen Biodiversitätsstrategie von 2007 bis 2020.**
Von den Zielvorgaben für Deutschland ist man nach dem Artenschutzreport von 2015 des Bundesamtes für Naturschutz noch sehr weit entfernt.
- **Naturschutzoffensive 2020** des Bundesministeriums für Natur und Umwelt (gilt ähnliches)
- **Vorgaben der Bayerischen Biodiversitätsstrategie von 2008 – Ziele ebenso weit weg!**
Sie wurde deshalb über das Jahr 2020 hinaus bis 2030 fortgeschrieben u. verlängert.
Im Gegensatz zum Bund setzt Bayern hier auf den „bayerischen Weg“ der Freiwilligkeit.
- **Die Umsetzung der Strategien sollte eine Verpflichtung aller staatlichen Einrichtungen, von HNB, UNB, Wasserwirtschaftsamt, Amt für ländliche Entwicklung, Staatsforst, AELF bis hin zu Landkreis, Städte und Gemeinden sein.**
Sie ist zudem gesellschaftliche Aufgabe der Landschaftspflegeverbände, Kirchen (Erhalt der Schöpfung – Grundeigentümer), Landwirtschaftsverbände (u.a. BBV), Jäger, Imker und Naturschutzverbände.

2. Bestandsaufnahme der ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen (ÖLF) dies sind zum Beispiel:

Landwirtschaftlich nicht, oder kaum nutzbare ÖLF:

- Flächenhafte Feldgehölze (einschl. Erstaufforstung) mit standorttypischen Baumarten
- Hecken, Ufergehölze, Baumreihen u. a.
- Sukzessionsflächen
- Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede
- Steinriegel, Trockenmauern, aufgelassene Kiesgruben u. a.
- weitgehend natürliche Fließ- und Standgewässer

Auf extensive Nutzung und/oder Pflege angewiesene ÖLF:

- Feucht- und Nasswiesen, Quellfluren, Ent- und Bewässerungsgräben
- Trocken- und Halbtrockenrasen,
- Bodensaure Magerrasen, z. B. Borstgrasrasen

- Tal und Bergfettwiesen unterschiedlicher Feuchtstufen
- Streuobstbestände
- Extensiv Äcker und extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen
- Heiden, Dauerbrachen
- Säume und Raine
- Ent- und Bewässerungsgräben

Für den Landkreis Kelheim und für jede Gemeinde gibt es klare Tabellen und Zielvorgaben (Soll/Ist) von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

3. Übertragung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie auf den Landkreis Kelheim

Ein erster Schritt wäre eine Art „Runder Tisch“ Biodiversität mit allen Akteuren ähnlich dem Agenda 21 Prozess, Klimaschutzkonzept oder Energienutzungsplan.

In einem weiteren Schritt gilt es den Ernst der Lage um die Artenvielfalt durch Öffentlichkeitsarbeit in das Bewusstsein der Bevölkerung, der Landwirte und in die Köpfe der Kommunalpolitiker zu bringen.

Dies kann durch Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen / Aktionen erfolgen; zum Beispiel durch **Fachvorträge** zu den Themen:

- **„Der Rückgang der Artenvielfalt“ im Landkreis Kelheim**
Rückgang und Gefährdungen bei Pflanzen, Insekten, Feldvögel, Amphibien und Säugetiere, sowie die gravierenden Auswirkungen auf die Ökosysteme (Boden, Klima, Gewässer und Grundwasser) und letztlich auch auf uns.
- **Flyer zum Artensterben von Schmetterlingen und Insekten und Feldvögel usw.**
Darstellung des zum Teil dramatischen Rückgang der in unserer Agrarlandschaft
- **Dokumentation / Fotos von Positiv- bzw. Negativbeispielen aus dem Landkreis**



4. Maßnahmenkatalog zur Biodiversitätsstrategie

Wir brauchen ein **Biotopverbundsystem**, eine **Vernetzung** von ökologischen Vorrangflächen (Greening), mit bestehenden Biotopen und Kleinstrukturen, einen weiteren Ausbau dieser, mit einer sinnvollen Gestaltung und Einbeziehung der Ersatz- und Ausgleichsflächen in ein Gesamtkonzept.

Fördermöglichkeiten und Programme in Bayern

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
- „Bayern Arche“ - bayerische Biodiversitätsstrategie 2030



- Bayerischer Naturschutzfond (Mittel für Ankäufe und Einzelprojekte)

Maßnahmen und Programme für:

- Wildlebensraum (Beratung)
- Blühstreifen und Blühflächen
- Artenreiches Grünland
- Ackerwildkräuterschutz
- Streuobstwiesen
- Extensive Grünlandnutzung
- Gewässer und Erosionsschutzstreifen
- Erneuerung v. Hecken
- Erschwernisausgleich, z. B. Wiesen und Weiden



EU Direktzahlungen (GAP) – 2015 bis 2021

Aktuelle Diskussion um neue Fördermodelle für 2021

Greening (derzeit EU Prüfung und Überarbeitung für 2017)

- **Schutz für Dauergrünland**
- **Fruchtartenregelung**
- **ökologische Vorrangflächen**



Möglichkeiten ökologischer Vorrangflächen im Greening

Siehe **Praxishandbuch** von BfN und Bundesministerium Naturschutz und Umwelt.

Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen z. B.

- Brachflächen
- Feldränder, Pufferstreifen an Gewässer und Waldrandstreifen, Vorrangflächen ohne Pestizid- und Minerale Düngereinsatz
- Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen)
- Zwischenfrüchte und Untersaat
- Kurzumtriebsplantagen
- Zusatzinfo zur Einsaat von Blümmischungen auf Brachen und Streifen



5. Städte und Gemeinden sind ebenfalls gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Artenvielfalt unserer Heimat zu stellen

In der Oberpfalz gibt es mit dem Markt Tännesberg die erste deutsche „Biodiversitätsmodellgemeinde“, welche als Vorbild gilt.

Sollte sich im Landkreis Kelheim für so etwas keine Gemeinde finden?

Ein erster Schritt wäre es, wenn jede Kommune im Landkreis in Ihrer Verwaltung eine/n Verantwortliche/n für den Natur- und Artenschutz in der Gemeinde hätte.

Die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden sind:

- Die Ersatz- und Ausgleichsflächen in einer Gemeinde richtig zu gestalten – Wer kontrolliert die Maßnahmen und ihre Umsetzung?
- Eine wichtige Rolle spielt dabei die ökologische Aufwertung von Ersatz- und Ausgleichsflächen und die Bündelung dieser in größere, zusammenhängende Flächen.
- So manch Potential für Kleinstrukturen und Artenschutz auf gemeindlichen Grund ließe sich noch aktivieren.
- Eine Rückführung von gemeindlichen (öffentlichen) Grund der durch einzelne Landwirte versehentlich („wiederrechtlich“) genutzt wird, um damit Raum für neue Kleinstrukturen und Naturlebensräumen zu gewinnen. Überprüfung der Gemeindeflurkarten!
- Umsetzung der Maßnahmenkataloge von bestehenden Landschaftsplänen und Gewässerpflegeplänen

Natur- und Artenschutz in der Gemeinde - eine Checkliste

- Gemeindeentwicklung – u.a. Stopp des Flächenverbrauches
- Gemeindliche Gebäude (Einbau von Nisthilfen)
- Dämme, Böschungen, Wegränder als „Naturlebensräume aus zweiter Hand“
- naturnahe Pflege und Gestaltung öffentlicher Grünflächen und Straßenbegleitgrün
- Grundsätze naturnaher Begrünungen beachten



6. Eine nachhaltige Verbesserung der sogenannten

„guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft

Die Ursachen für die teils dramatische Verschlechterung des Zustandes der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft stehen in einem engen Zusammenhang mit einer hoch intensiven Landwirtschaft. Dies wird heute von (fast) niemanden mehr ernsthaft bestritten.

Mehr als die Hälfte der Landkreisfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Schon alleine daraus resultiert eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft!

In den letzten zehn Beobachtungsjahren (2001 bis 2011) haben sich die Indikatoren für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität gerade im Agrarland deutlich verschlechtert. Er ist auf den bisher tiefsten Wert abgesunken und weit von den Zielwerten entfernt. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Das ist ein ernst zu nehmendes Signal dafür, dass sich in der Landwirtschaftspolitik und bei der Agrarförderung dringend etwas ändern muss, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft stoppen wollen.

Alle verantwortlichen Akteure sind gefordert, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Verarmung der Natur im ländlichen Raum zu stoppen.

Vor allem brauchen wir eine deutliche Reduzierung der Pflanzenschutzmittel und der Stickstoffüberschüsse.

Öffentlichkeitsarbeit (Fachvorträge) und eine Beratungsoffensive für konventionelle Landwirte

Vielleicht ist eine bessere und offensive gesamtbetriebliche Naturschutzberatung eine gute Möglichkeit konventionellen Landwirten Anregungen und Hilfestellung zu vermitteln, wie sich dem Artenschutz zu Gute kommende Maßnahmen in betriebliche Abläufe integrieren lassen. Denn es gibt sie, die Landwirte, die sich ihrer Verantwortung für Natur und Umwelt bewusst sind und ihren Kindern eine lebenswerte Zukunft bieten wollen.

Notwendig sind:

- **Verbesserungen im Pflanzenbau**

(Fruchtfolge, Bodenleben, Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung von Bodenverdichtung usw.)

- eine **Verringerung der Bodenerosion** bei Starkregen und Wind

eine Strategie zur Verringerung der Überdüngung

Umsetzung und Kontrolle der neuen Düngeverordnung (2017)

(Stickstoffüberschüsse, Phosphat)

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, den Stickstoffüberschuss im dreijährigen Mittel bis 2010 auf unter 80 kg N/ha abzusenken, wurde stets deutlich verfehlt.



eine Strategie zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Siehe hierzu 5 Punkte Programm des Umweltbundesamtes für nachhaltigen Pflanzenschutz

- eine verstärkte Förderung des mechanischen und biologischen Pflanzenschutzes

255 verschiedene Wirkstoffe in über 1.000 Mitteln sind derzeit in Deutschland zugelassen. Etwa 35.000 Tonnen Pestizidwirkstoffe werden jedes Jahr in der deutschen Landwirtschaft ausgebracht. Pestizide wirken sich nicht nur auf die Zielorganismen aus, sondern beeinflussen auch Nicht-Zielarten und können durch oberflächlichen Abfluss, Versickerung, Bodenabtrag oder über Luftdrift in benachbarte Ökosysteme gelangen.

Der intensive Einsatz chemischer PSM im konventionellen Pflanzenbau spiegelt sich in den jährlichen Erhebungen des Julius-Kühn-Instituts (JKI) wieder: Ausgedrückt als sogenannter Behandlungsindex (d. h. Anzahl angewandter PSM bezogen auf die maximal zulässige Aufwandmenge und die Anbaufläche)

Anbaukultur	Behandlungshäufigkeit / Jahr	Behandlungsindex
Kartoffeln	8,7	11,2
Winterweizen	4,2	5,2
Zuckerrüben	4,8	3,8
Hopfen	6,2	8,0
Tafelapfel	21,3	31,9

Förderung des Ökologischen Landbaues

Eine flächendeckende ökologische Landbewirtschaftung durch möglichst viele bäuerliche Existenzen ist auf lange Sicht die einzige zukunftsfähige Form der Landwirtschaft. Der ökologische Landbau strebt weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe an. Neben der Schonung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft wird eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren sichergestellt.

Der ökologische Landbau sollte deshalb das Leitbild für die Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts in Bayern sein.

Der Weltagrarbericht, der seit 2009 von inzwischen 58 Staaten weltweit unterzeichnet wurde, zeigt ebenfalls auf, dass Ökologischer Landbau zukunftsweisend ist, um Hunger und Armut zu verringern, ländliche Existenzen zu verbessern und eine gerechte, ökologisch, ökonomisch und sozial gerechte Entwicklung zu fördern.

Im Landkreis gibt es derzeit aber nur 3 % Öko- Landwirte und er ist damit ganz weit hinten in Bayern. Dies darf nicht so bleiben! Deshalb sind die Bestrebungen (Bayernpakt) von Landwirtschaftsminister Brunner, den Anteil des Ökolandbaus in Bayern auf 13 % anzuheben zu unterstützen.

Anregung:

Eine „Vermittlungsagentur“, die frei werdende Pachtflächen an ökologisch wirtschaftende Landwirte, mit den entsprechenden Pachtaufgaben weitervermittelt.

7. Der bedrohte Boden – für eine nachhaltige Nutzung

Fruchtbare Böden stellen für Menschen, Tiere, Pflanzen und für Ökosysteme insgesamt eine wichtige Lebensgrundlage dar, von der alle Landlebewesen auf Gedeih und Verderb abhängen.

Dabei ist der Boden nicht nur für die Welternährung und die Überwindung von Hunger zentral, auch das Klima, die biologische Vielfalt und die Gewässer hängen ganz entscheidend vom Boden ab. In einer Handvoll Erde befinden sich mehr Lebewesen, als Menschen auf der Erde leben.

Der Beitrag des Bodens für die genetische Diversität, die Artenvielfalt und die Mannigfaltigkeit von Ökosystemen kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Mindestens ein Viertel aller Arten lebt im Boden.

Letztlich erbringt damit der Boden Leistungen für die biologische Vielfalt, die nicht nur der Natur, sondern auch uns Menschen zugutekommen, denn unsere Lebensgrundlagen hängen ganz wesentlich von diesen unterstützenden Leistungen des Bodens ab.

Schließlich ist der **Boden eine nicht erneuerbare Ressource.**

Es dauert in Deutschland durchschnittlich etwa 2.000 Jahre, bis zehn Zentimeter Boden durch Zersetzung von Biomasse neu entstehen. Die Bodenzerstörung hingegen kann sehr viel schneller vonstattengehen. Viele Menschen haben heute leider keinen Bezug mehr zum Organismus Boden. Sie sind sozusagen „bodenlos“. Es gilt deshalb, vor allem wieder ein **Bewusstsein für den Wert des Bodens zu schaffen**, damit nicht mehr weiter so verschwenderisch und verantwortungslos umgegangen wird. Gesunde, fruchtbare Böden sind nun mal die Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion. Umso alarmierender ist es, wenn das Ökosystem Boden durch Humusabbau, Erosion, Bodenverdichtung und Stoffeinträge geschädigt wird.

Im Gegensatz zur bäuerlichen Landwirtschaft behandelt die industrielle Landwirtschaft den Boden allzu oft wie ein Substrat und nicht wie einen lebendigen Organismus.



Eine fortwährende Überdüngung, zusammen mit einem viel zu hohen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat dabei gravierende, negative Folgen für das Bodenleben. Für einen dauerhaften Schutz der Ressource Boden ist es darum unbedingt notwendig die **intensive Landwirtschaft bodenschonender zu betreiben**. Bei Zahlungen an die Landwirtschaft, sollten diese an die Einhaltung bodenverträglicher Anbaumethoden geknüpft werden. Das mittel- und langfristige Ziel muss eine in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltige Landwirtschaft sein, die die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und anderen wichtigen Agrarrohstoffen sicherstellt. Nur ein gesunder Boden mit seinen unzähligen Kleinlebewesen und mit ausreichend Humus kann zudem auch optimal den Regen filtern, speichern (z. B. Hochwasservermeidung) und zu einem sauberen Grundwasser beitragen.

Ein Boden mit ausreichend Regenwürmern ermöglicht zum Beispiel eine Wasseraufnahme von 150 Litern Wasser pro Stunde und Quadratmeter. Dies entspricht einem extremen Starkregen von 150 mm.

8. Schutz von Grund- / Trinkwasser und Oberflächengewässer

Der Zustand Grund- und Trinkwasser werden ebenfalls erhebliche von der Art wie Landwirtschaft betrieben wird beeinflusst.

Durchschnittlich wandern bei uns bis zu 100 kg Stickstoff / ha und Jahr in die Umwelt, der nicht für das Pflanzenwachstum und für die Humusbildung benötigt wird.

Eine andauernde Überdüngung führt zu den zum Teil viel zu hohen Phosphat- und Nitratwerten in unserem Trinkwasser. Verschärft wird die Situation noch durch das Ausbringen großer Mengen von Gärsubstrat aus den Agrargasanlagen und den erheblichen Güllemengen, aus der nicht an die Fläche gebundenen industriellen Tierhaltung.



„Pflanzenschutzmittel“ gefährden nicht nur die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, sondern gelangen auch über das Grundwasser in unser Trinkwasser und verursachen hohe Folgekosten für die Trinkwasseraufbereitung.

Bewusstseinsbildung / Bestandsaufnahme/ Maßnahmen:

- Vorträge (Aufklärung) zur Situation in und an unseren Gewässern;
- Bestandsaufnahme - Zustand und Gefährdung der Flora und Fauna
- Belastungssituation Grund- und Trinkwasser im Landkreis Kelheim
- Kampagne zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie
- Schaffung von Gewässerschutzstreifen an den Gewässern
- Grundwasserschutz durch ökologischen Landbau
- eine Verringerung der Bodenerosion bei Starkregen und Wind – Modellprojekt – „Bodenständig“ – z. B. Rottauensee / Rottal/Inn
- Gewässermanagement an den Zuflüssen der Abens Projekt des VÖF – Gewässer – Umsetzung der WRRL



Vorgaben und Maßnahmen der „Gewässernachbarschaften“ im Rahmen des gemeindlichen Gewässerunterhalts für die Gewässer 3. Ordnung

- Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinien
- Gewässerentwicklung - Planung und Umsetzung - Gewässerpflegepläne umsetzen
- Maßnahmen zur Durchgängigkeit im Rahmen des Unterhaltes
- Unterhalt kleiner Gewässer innerorts
- Unterhalt von Gräben, Gehölz und Uferschutz
- Kleine Gewässer und vorbeugender Hochwasserschutz
- Umsetzung des Ökologischen Entwicklungskonzept für die Donau
- Maßnahmen für einen ökologischen Hochwasserschutz in der Fläche
- Umsetzung des Klärschlammkonzeptes für den Landkreis Kelheim
- Sicherung der „Biogasanlagen“ - und mehr Schutz für die Gewässer bei Unfällen.
- Rück- bzw. Umbau von Querbauten in den Fließgewässern



Fazit:

Es muss darum gehen, alle möglichen Potentiale auszuschöpfen, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, sowie der Artenvielfalt wieder mehr Raum und vernetzte Rückzugsräume in der Agrarlandschaft zu geben.

Februar 2017

Diskussionspapier
der Ökoallianz für
den Landkreis Kelheim



Zusammengestellt von
Peter Forstner
BN Kreisvorsitzender
Kreisgruppe Kelheim

